



Abb. 12: Tobias Gabriel Beck: Bildnis von Johann Caspar Wetzel, o.J. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Portr. I 14507.

Andreas Lindner

## Das Gregoriusfest – Perspektiven auf den Konflikt um eine volkstümliche vorreformatorische Tradition im 18. Jahrhundert in den Herzogtümern Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen

### 1. Einleitung

Wer sich 1735 über das sogenannte Gregoriusfest informieren wollte, konnte in Band 11 von Johann Heinrich Zedlers *Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste* Folgendes nachlesen: „Gregorius oder Gregorii-Fest, ist, da die Schul=Jugend auf eine verkleidete Art in denen Städten und auf dem Lande herum zühen. Theils geistliche Lieder singen, Theils aber auch auf eine weltliche Art sich divertiren. Seinen Ursprung hat es von dem Pabst Gregorio M. der an. 591 die Schulen sonderlich zu verbessern sich angelegen seyn lassen. Ob man nun zwar wohl nicht in Abrede seyn kann, daß hier und da mancher unchristlicher Gebrauch mit unterläufft, welcher billig abgestellt werden könnte und sollte, so ist doch nicht zu rathen, daß diese Cerimonie gar abgeschafft würde. Denn 1.) gereicht es, wenn es in seinen Schrancken bleibt, zu einer zulässigen Ergötzlichkeit und Veränderung der Schul=Jugend bey ihren Studiis. 2.) Stellet es den künftigen Zustand derer Schüler vor, da einige gelehrte, Magistrats=Personen, Soldaten, Kauff=Leute, Hand=Wercker, u.s.w. abgeben werden. 3.) Ist es ein Accidens vor die Schul=Collegen.“<sup>41</sup> Gibt man heute das Stichwort „Gregoriusfest“ bei Google ein, erfährt man, dass dieses Fest noch immer in einigen Gemeinden Oberfrankens wie Kulmbach, Pegnitz, Markt Kasendorf und Thurnau sowie im thüringischen Stadt-ilm zumindest dem Namen nach eine lebendige Tradition hat.

Im Zedlerschen Artikel folgen jedoch noch Literaturhinweise, denen man entnehmen kann, dass das Fest um 1730 einen heftigen Kritiker gefunden hatte. „Zu Römheld hat man unlängst wegen Abschaffung dieses Festes einen heftigen Streit erreget, da Johann Caspar Wetzel, Diaconus daselbst, sehr auf die Abschaffung gedrungen und es bald einen selbst erwählten Gottes=Dienst, bald ein abgöttisches Wesen, bald einen Gregorianischen Götzen=Dienst, u.s.f. genennet. Wetzels Praef. ad Hymnologiam sacram Mulleri. Ei[ne] Frage, ob das Gregorius=Fest eine sündliche Eitelkeit sey? Römheld 1733 in 4<sup>o</sup>.“<sup>42</sup>

Johann Caspar Wetzel (1691–1755) stammte aus Meiningen,<sup>3</sup> hatte von 1711 an in Jena und danach noch in Halle Theologie studiert<sup>4</sup> und war seit dem 1. Januar 1728 Diakon in Römheld [→ Abb. 12]. Er hatte zu diesem Zeitpunkt ein höchst abwechslungsreiches Leben hinter sich, das ihm einen weiten Erfahrungs- und Kommunikationshorizont verschafft hatte. Als Reisesekretär des kurmainzischen Rats und zugleich sachsen-gothaischen Kammerherrn Georg Christoph von Wölcker lernte er 1718/19 in einer Rundreise mit dem südlichsten Punkt in Neapel einen Großteil der bedeutenden Städte Nord- und Mittelitaliens kennen.<sup>5</sup> Im Anschluss daran wurde er im September 1719 Zeitzeuge der Dresdener Hochzeitsfeierlichkeiten des sächsischen Kurprinzen Friedrich August und der österreichischen Erzherzogin und Kaisertochter Maria Josepha.<sup>6</sup> Ab 1721 war er als Erzieher der Kinder von Herzog Anton-Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in Amsterdam, ab 1726 als Kabinettprediger und damit auch persönlicher Seelsorger der Sachsen-Meiningischen Herzoginwitwe Elisabeth Sophia tätig. Der Wechsel nach Römheld bot Sicherheit der Anstellung, denn Wetzel war nun erst in der landesweiten Hierarchie der Geistlichen angekommen. Zugleich aber bedeutete er den „Absturz in die Provinz“, und den verkraftete er schlecht. Mit dem Aussterben der Linie Sachsen-Römheld 1710 hatte die etwa 1000 Einwohner zählende, von Handwerkern und Ackerbürgern geprägte Stadt ihren Residenzcharakter verloren. Seit 1714 standen Stadt und Herrschaft unter der gemeinsamen Verwaltung von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Saalfeld-Coburg. Zweifellos war Wetzel einer der am weitesten gereisten Einwohner Römhelds. Kristallisationspunkt dieser Situation wurde das in der Stadt ausgiebig gefeierte Gregoriusfest.

### 2. Der Beginn des Konflikts in Römheld

Dieses Fest fand in Römheld in eben der Form und mit den Intentionen statt, die sich bei Zedler geschildert finden. Es war offensichtlich ein gut vorbereitetes Volks-

fest, dessen Ablauf uns Wetzel selbst schildert: „Wenn die Zeit des Gregorius=Festes herbey kommt, so werden um Himmelfahrt, oder auch etliche Wochen zuvor, drey Knaben in der Schule erwehlt, einer zum Bischoff, die andere zwey zu Pfarrern, denen dann der Rector Scholae eine so genannte Bischoffs=Predigt Vers weise auswendig zu lernen giebt, und diese haben alsdann Freyheit, von der Zeit an nicht in die Schule zu gehen, um auf ihre Predigt, wie sie es nennen, desto bessr studieren zu können, biß nach Pfingsten. [...] Am dritten Pfingst=Tag aber wirds also gehalten, daß, nach dem ersten oder andern gegebenen Zeichen, die Schul=Collegen sammt den Schul=Knaben, die allesammt in ihrem Ornat erscheinen und allerley Handwercks=Zeug, nach dem Unterschied derer Professionem, bey sich führen, auch allerley Personen, wie bey einer comoedie, repraesentiren, sich in der Schule versammeln, dahin dann auch von rechtswegen die zwey Diaconi des Orts kommen sollen, wann sie nicht wollen vor singular oder eigensinnig gehalten werden, um ja den Thaler sammt der delicaten Pretzel, die ihnen von den zwey gewehlten Pfarrern ins Haus geschickt wird, recht zu verdienen: Wird endlich mit den Glocken ausgeläutet, so laufft das Volck in der Stadt, und von anliegenden Dörffern zusammen, um den heil. Bischoff, in seinem schönen Ornat, die zwey Ehrwürdige Pfarrern, in ihren Chor=Röcken, welche den Bischoff in der Mitte haben, und die Schul=Knaben, in ihrer poßierlichen Kleidung, zu sehen: Die Stadt=Diaconi aber müssen, wie die Budelhündgen, hinter her zoteln, und diesen theatralischen Aufzug zum Altar in der Kirche begleiten: Der Bischoff und die zwey unwürdige Pfarrer, setzen sich NB. vor dem Altar, an eben die Stelle, wo sonst der Priester stehet, wenn er das H. Abendmahl consecriren soll, auf drey Stühlen nieder, und machen unter währendem Gottesdienste wunderliche Grimassen, die übrigen Schul=Knaben aber sitzen auf den communicanten=Bäncklein daneben [...]. Nach geendigtem Gottesdienst wird aus dem Bischoffs=Fest ein Bacchus=Fest: Der chorus musicus hält das gewöhnliche Umsingen, welches nicht zu tadeln ist, und der Bischoff reitet, in seinem Ornat, bey Vortragung zweyer Mayen, in der ganzen Stadt herum, so lange das Umsingen der cantorey währet, die zwey capuciner oder Pfarrer aber müssen, in ihren Chor=Röcken, und umhabenden Krägeln, zu Fuß neben dem Pferde hertrollen, nebst zwey Ausschößern, die mit Partisanen auch nebe her gehen, dami ja der H. Bischoff Gregorius auf dem Pferde keinen Schaden nehme: Am Abend wird vom Bischoff oder dessen Vater, mit nicht geringen Unkosten, ein Schmäußigen gegeben, dabey dann mancher ein Christlichs Rüschen trinckt, daß er nicht weiß, wenn er nach Hause gehet, ob er den Mantel rechts oder links auf der Achsel um hat, und das ist dann das Ende vom Lied, womit das heilige Gregorius-Fest am lieben Pfingst=Feyer=Tag Christlich beschlossen wird.“<sup>7</sup>

In seiner zornigen Ironie gelingt Wetzel eine sehr lebendige Darstellung des Römhilder Gregoriusfestes. Er

fühlte sich in seinem Status als Geistlicher herabgewürdigt und den allerheiligsten Ort in der Kirche am Altar durch blasphemischen Mummenschanz okkupiert. Offenbar hat er sehr früh seiner Amtszeit versucht, das Fest oder zumindest seine karnevalesken Teile zu unterbinden. Speziell an den beiden ersten Pfingstfeiertagen und an den Bußtagen der Jahre bis 1733 predigte er immer wieder gegen das Gregoriusfest als einem satanischen Brauch, der nichts mit dem Licht des Evangeliums, aber sehr viel mit dem Reich der Dunkelheit zu tun habe. Schon 1728 hatte der Rektor der Schule Adam Melchior Berth<sup>8</sup> in Reaktion darauf dem Schüler-Bischof eine Predigt geschrieben, in der er sich über Wetzel lustig machte. Der neue Diakon musste sich vor der versammelten Gemeinde von Schülern sagen lassen, er sei „ein ketzerische[r] Lehrer und Verwirrer der Gemeinde“<sup>9</sup>. Mit einem solchen Lehrer habe Gott eine Stadt recht gestraft.

Da er dem Skandal offensichtlich machtlos gegenüberstand und das Treiben in keiner Weise einschränken konnte, wick er von der lokalen auf die überregionale Ebene aus und gab noch 1728 eine heftige Stellungnahme in Druck. Er verfasste sie als Vorrede zu einer von ihm verantworteten Neuausgabe der *Geistlichen Seelen=Music*<sup>10</sup> des Rostocker Superintendenten und Theologieprofessors Heinrich Müller (1631–1675), unter dem Titel *Hymnologia Sacra* [→ Abb. 13]. Als Brücke zwischen den geistlichen Liedbetrachtungen Müllers und seiner Problemanzeige diente ihm die Existenz spezieller Lieder zum Gregoriusfest, von denen er einige besprechen wollte. Dabei musste er sich dem Problem stellen, dass er gegen einen in landesherrschaftlicher Anordnung verankerten Brauch vorging. Denn Herzog Johann Casimir hatte das Fest ausdrücklich in seine Kirchen- und Schulordnung von 1626 aufnehmen lassen. Wetzel zitiert die entsprechende Passage auch komplett aus einer Neuauflage dieser Kirchen- und Schulordnung aus dem Jahre 1713. Das grundlegende Ziel dieser Verordnung war es, den Sinn für Bildung und Schule in der Gesamtbevölkerung wach zu halten. Sie verpflichtete den zuständigen Superintendenten bzw. Ortsgeistlichen zu einer alljährlichen Schulpredigt, „was Schulen seyn/ wer sie gestiftet/ und erhalten/ und was sie für Nutzen schaffen und bringen“.<sup>11</sup> Der Rest war freundliche volkstümlicher Werbung, in der sich einer der Ursprünge des heutigen Zuckertüten-Brauchs verbergen dürfte, wenn „etliche[r] Stangen mit Pretzeln und zugerichten Zucker=Bäumen“<sup>12</sup> verteilt wurden.

Wetzel erkennt die gute Intention an, sieht aber vor allem den Missbrauch dominieren. Er will den Festbrauch auch gar nicht reformieren, sondern abschaffen. Dazu bedarf es angesichts kirchenamtlich-konsistorialen Wertschätzung des alljährlichen „Herkommen(s)“ einer grundstürzenden Argumentationslinie. Diese macht er eben am Herkommen, nämlich an der Person Papst Gregors des Großen fest. In buntem Wechsel katholischer und evangelischer Autoren stellt er lobende und

kritische Stimmen nebeneinander. Schwierigkeiten bereitet ihm die relativ positive Sicht Luthers auf Gregor: „Lutherus selbst soll diesen Gregorium in seinen Schriften hin und wieder einen gottseligen Bischoff genennet haben, aber wo stehets? Und gesetzt, er habe ihn also genennet, so hat Lutherus damit sein Absehen gehabt auf die viele Schulen, die Gregorius gestiftet, und das elogium Lutheri ist nicht anders zu verstehen, als *comparatiue*, in Ansehung der folgenden Päbste, die freylich noch viel gottloser gewesen seyn, als Gregorius [...]“<sup>13</sup> Tatsächlich hat Luther Gregor den Großen ambivalent beurteilt, der einerseits ein frommer, heiliger Mann gewesen sei, dessen Lehre aber voller Irrtümer und wirkungslos und dessen Predigten nichts wert gewesen seien.<sup>14</sup> Wetzel konnte – oder wahrscheinlicher wollte – keine dieser Stellen konkret kennen, denn für die entgegengesetzte Argumentation fehlte es ihm nicht an Detailkenntnis wenn er, mitteilte: „Wenn wir Lutheri *Commentarium in Genesin* ad c. 49. v. 11 aufschlagen, so lautet es daselbst von Gregorio gantz anders, denn da schreibt Lutherus: Gregorius admodum tenuiter Christum cognouit & verbum Euangelii [...]“<sup>15</sup>

Dieselbe Schwierigkeit wiederholt sich für ihn bei der kirchengeschichtlichen Autorität seiner Zeit, dem wenn auch alles andere als unumstrittenen Gottfried Arnold (1666–1714). Dieser hatte seine sehr negative Sicht auf Gregor in seiner *Unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie* von 1699/1700 in einem Supplementband revidiert, eine Korrektur, die Wetzel schlicht als „wider die Historische Wahrheit“<sup>16</sup> qualifiziert. Selbst aus Maimourgs *Historia Gregorii Magni* will er herauslesen, dass Gregor eine finstere historische Gestalt gewesen sei [→ Abb. 14].<sup>17</sup> Sein Fazit lautet, Gregor habe das Christentum mit seinen liturgischen Neuerungen entleert. Übrig geblieben sei ein äußerlicher, zeremonialer Gottesdienst, der den Grund zu allen weiteren „Gauckeleyen, und heydnischen ceremonien, in der Kirche“<sup>18</sup> gelegt habe, zur Verdienstlichkeit guter Werke, Reliquienhandel, Fegefeuer, Prozessionen, Litaneien und Messen. Damit hat Wetzel den Gesamtzusammenhang auf eine konfessionelle Ebene gezogen und unterstellt seiner Gemeinde, ohne das Wort selbst zu benutzen, Kryptokatholizismus. Denn wer dieses Fest im Namen Gregors feiert, der schließt sich auch zwei fatalen Konsequenzen aus dessen Handeln an: er feiert einen selbst erwählten, also einen selbst erfundenen und nicht von Gott angeordneten Gottesdienst und er treibt ein abgöttisches Wesen.

Den selbst erfundenen Gottesdienst macht Wetzel daran fest, dass Gregor durch die *Quinquatria*, das fünf-tägige römische Fest zu Ehren der Göttin Minerva im März, zu einer christlichen Übernahme inspiriert worden sei. Die in der Kaiserzeit als die kleineren *Quinquatrus* (*Quinquatrus minusculae*)<sup>19</sup> bezeichneten Tage vom 13. bis 15. Juni galten als Fest der Lehrer, deren Patronin Minerva war. Damit habe er die Heiden sozusagen in der Kontinuität des Brauchtums zum Übertritt ins Christentum bewegen wollen.

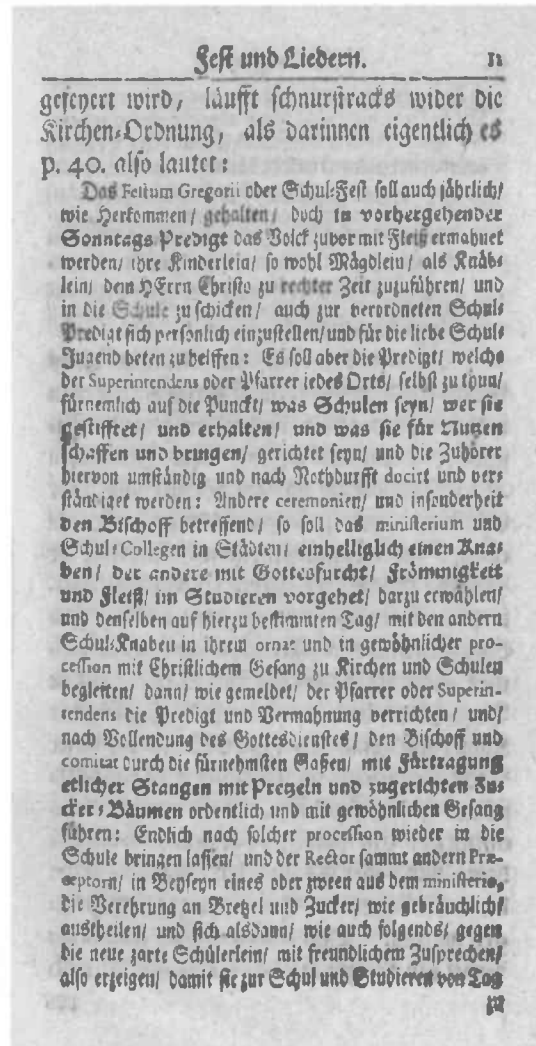


Abb. 13: Heinrich Müller: *Hymnologia sacra*. Nürnberg 1728. FB Gotha, Cant.spir 8° 262 (1), S. 11.

An diesem Punkt spielt Wetzel die konfessionelle Karte ganz offen: „[...] wenn die Christen und Heyden an einem Tag mit einander ihre *Quinquatria* oder Schul=Fest hielten, so wäre solches auch um deßwillen jetzo nicht mehr nöthig, denn [...] wir haben kein Heydentum mehr um uns, ob wohl manche getaufte Christen einen heydnischen Wandel führen, die Papisten aber werden sich dadurch noch weniger bewegen lassen, um unsers Gregorius=Fests willen, die Lutherische religion anzunehmen, als die vielmehr uns Lutheraner nur auslachen, daß wir in diesem, und andern päbstischen ceremonien, eben solche Fabel=Hanßen sind, als wie sie.“<sup>20</sup> Das sichert er nun klassisch protestantisch durch einen Schriftbeweis und zwar hier in negativer Form ab: „Denn wo hat doch unser HerrGott in der H. Schrift irgends wo befohlen, daß wir ihme auf eine so läppische und theatralische Art in der Kirche dienen sollen? Ists nicht Menschen=Gebot? Wie sagt aber unser Heyland? Ver-



Abb. 14: Louis Maimbourg: Histoire Du Pontificat De S. Gregoire Le Grande. [Amsterdam] 1686. FB Gotha, Hist. 8° 4764/1, Titelpuffer.

geblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschen=Gebote sind, Matth. XV. v.9. ists nun cultus ἀγραφος [ungeschriebener Kult], den Gott nirgends geboten, sondern die Menschen haben ihn nur nach ihrem eigenen Willen erdichtet, so ist ja nichts anders, als ἐθελοθησκεία [Eigenwille], Coloss. II. v.18 [...].<sup>21</sup> Ebenso klassisch protestantisch ist die Schlussfolgerung, dass Feiertage in christlicher Freiheit angeordnet werden könnten, aber dann ausschließlich zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde: „und wer davor hält, daß solche unnöthige ceremonien Gottes Ehre und die Andacht oder Erbauung befördern, der giebt damit zu verstehen, daß es eben so gar unrecht nicht sey, wenn man im Pabstthum so mancherley Gauckeleyen bey Messen, oder Processionen, treibt“.<sup>22</sup> Die Berufung auf die Kirchenordnung zählt hier nicht, weil diese als Menschenwerk der Heiligen Schrift untergeordnet und an dieser zu prüfen ist, „sonst ists päbstisch, wie der sel. Gerhardus in seiner *Confessione catholica* lib. II. art. 3. c. 7 [...] deutlich erweist.“<sup>23</sup> Mit dem Bezug auf Gerhard riskiert Wetzel viel, denn er unterstellt sei-

ner kirchlichen Obrigkeit, sie handle in Bezug auf das Gregoriusfest unter Umständen papistisch.<sup>24</sup>

Das abgöttische Wesen ist die zwangsläufige Folge eines selbst erfunden Gottesdienstes, denn dieser kann immer nur Götzendienst sein. Wetzel wurde offenbar vorgeworfen ein „Neuling“, im Sinne von Neuerer, und „Quäcker“, also Feind jeglicher Zeremonien zu sein, denn er führt einen Diskurs über den Sinn von Tradition. Diese rührt aus dem Stand der jeweiligen Erkenntnis der Vorfahren her und würde auch von ihnen selbst geändert, wenn sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen leben würden. Wieder gilt: das, was aktuell gelebte Tradition ist, muss am Wort Gottes geprüft werden. Das Gregoriusfest ist dabei ebensowenig ein Adiaphoron wie das Weihnachtsfest, an dem man sich trotz aller Traditionen in Römhild auch vor wenigen Jahren vom „heydnische[n] Christ=Greuel“<sup>25</sup>, gemeint ist das Krippenspiel, als einer Abgötterei getrennt habe. Bei alledem differenziert er ausdrücklich und betont, er sei nicht gegen die guten Intentionen des Festes, namentlich die Schulpredigt, das Umsingen der Schüler- und Lehrer-Kurrende sowie die Gregoriusfreude in Form von *actus oratorii* für die älteren und Süßigkeiten für die jüngeren Schüler. Aber er wendet sich gegen alles theatralische Beiwerk.

### 3. Der Umgang mit dem Fest an anderen Thüringer Orten

Die von Wetzel geführte Diskussion war an sich nicht neu. Die erste Schrift, die er in seiner Vorrede erwähnt, ist eine Disputation, die im Jahre 1604 am Hennebergischen Gymnasium in Schleusingen abgehalten wurde und 1605 unter dem Titel *Festum scholasticum*<sup>26</sup> in Leipzig im Druck erschien. Sie gliedert sich in drei Teile. Eine sehr lange Einleitungsrede des Rektors Wolfgang Seber<sup>27</sup>, in der er die Hintergründe des Gregoriusfestes beleuchtet, mit dem Ziel, diesen Brauch in Schleusingen möglichst einzuschränken. Daran schließen sich je eine kurze Schülerrede pro und contra Gregoriusfest an. Sebers Argumentation ist religionsgeschichtlich profiliert. Er erklärt die Entstehung des Festes als christliche Überformung der griechischen Panathenäen und der römischen Quinquatria. Ihn stört, dass das heidnische Gedankengut den Alltag der Gebildeten dabei mehr bestimmt als das christliche. So wenn man bei Glückwünschen zur Hochzeit die Neuvermählten dem Schutz von Venus und Cupido anbefiehlt oder bei der Geburt eines Kindes die römischen Geburtsgöttinnen, die Parcas, bemüht. Für das Gebiet der Bildung heißt das, Phoebus, die Musen, besonders aber Pallas Athene wird als Schutzherrin der Wissenschaften Jesus Christus, der doch die Weisheit selbst ist, vorgezogen. Seber versucht deshalb, die Überlegenheit des Christentums im Vergleich zum griechisch-römischen Heidentum, das in seinem Polytheismus den wahren Gott nicht erkennen konnte, darzustellen. Das Dunkel seiner widersprüchlichen Mythen steht

gegen das Licht des Christentums. Seine Motivation ist damit etwas anders gelagert als die Wetzels. Das Gregoriusfest gehört für ihn als ein Phänomen mit in die Grenzüberschreitungen, die immanent in den literarischen Bildungsinhalten des Schulhumanismus lauernd, zu einem eher von heidnischen als von christlichen Vorstellungen geprägten Habitus führten.<sup>28</sup> Als Rektor einer Schule, der er überregionale Bedeutung verliehen hatte, war es der ihm am nächsten liegende Kritikpunkt. Sein Urteil lautet dann auch: „Denn dieses Fest, das sie mit dem Namen der Quinquatrus bezeichnet haben, wurde von den Päpsten nach jenem Gregor benannt; womit sie nicht weniger in gottlosem und schimpflichem Eifer gegen Christus, den Gregorius zum Patron der Schüler machten wie die Heiden die Pallas denselben vorangestellt haben.“<sup>29</sup> Die beiden anschließenden Schülerreden sind relativ zurückhaltend.

Der erste Disputant<sup>30</sup> argumentiert in seinem Text *De vanitate Solennitatis Scholasticae seu Gregorianum* (Über die Eitelkeit der Schulfestfeier oder den Gregor) ausschließlich gegen das theatralische Beiwerk des Verkleidens sowie der Prozession durch die Straßen und des Umsingens. Mit dem Namenspatron Gregor erweise man dem Falschen Ehre, denn als Papst sei er die Babylonische Hure. Die anderen Darsteller – in Schleusingen war ein Engelchor Bestandteil der Zeremonie – könnten als unvollkommene Menschen die Tugendhaftigkeit der Engel nicht darstellen. Auch Menschen könne man in diesem Sinne nicht wahrhaftig abbilden. Ein Demokrit lässt sich nicht ins Leben zurückholen, wenn sich irgendjemand als Demokrit kleidet. Das Ganze sei also kindisch, eitel und unnütz.

Die zweite Disputation<sup>31</sup> *Qua rationes in praecedente pro vanitate solennitatis scholasticae allatae diluuntur versus; illius usus monstratur* (In der die im Vorangehenden beigebrachten Gründe für die Eitelkeit des Schulfestes aufgelöst werden und der rechte Nutzen gezeigt wird) beschäftigt sich zunächst mit Gregor. Dieser werde längst nicht geehrt, wenn sein Name dem Fest zugrunde läge. Der Name stehe lediglich für einen sinnvollen Brauch, genau wie das einst von unnützen und gefährlichen Menschen bewohnte Schulhaus – das Schleusinger Gymnasium befand sich seit 1556 im ehemaligen Barfüßerkloster – jetzt zu frommem und ehrenhaftem Gebrauch benutzt werde. Im Folgenden ist es die Generallinie des Disputanten, gerade die Kindlichkeit der ganzen Veranstaltung zu verteidigen, indem er auf Mk 10,14 f und Ps 8,3 anspielt. Verkleidete Knaben dürfen Engel vorstellen, denn Jesus habe allein der kindlichen Einfalt das Reich der Himmel versprochen. Das Umsingen sei nicht unnütz, denn aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hat Gott sich Lob bereitet. Am Ende ging es in Schleusingen auch nicht um die Abschaffung des Gregoriusfestes, das laut Wetzels mit Sicherheit bis 1702 weiter bestand.<sup>32</sup>

Natürlich gibt es auch die positiven Beispiele. So setzte der Bürgeler Pfarrer Christoph Gaudich<sup>33</sup> am Gregoritag 1615 mit seiner *Schulfest oder Schul=Predigt* [...]



Abb. 15: Christoph Gaudich: Schulfest. Jena 1615. FB Gott a, Theol 4° 977/8, Titelblatt.

*Gehalten zu Bürgel / am Tage S. Gregorii M. da man die neuen Schulknaben solenniter eingesungen mustergültig um, was die Casimirianische Kirchenordnung zehn Jahre später als inhaltliches Anliegen dieses Brauchs formulieren sollte* [→ Abb. 15]. Sein Predigttext war derselbe Bibelvers, der auch schon in Zehners Verteidigung des Gregoriusfestes in Schleusingen eine zentrale Rolle gespielt hatte: Mk 10,14 „Lasset die Kindlein zu mir kommen/ vnd wehret ihnen nicht/ denn solcher ist das Reich Gottes.“<sup>34</sup> Gaudich steht allen Wurzeln des Festes, die er seiner Gemeinde referiert, völlig unbefangen gegenüber: „Denn Gregorius Magnus anfangs ein Münch/ vnd hernach zum Bapstischen Stul erhaben worden/ vnd ist einer vntr den aller frömbsten Bapsten gewesen/ die emals auff dem Römischen Stul gesessen haben/ er hats allen seinen Nachkommen an Heiligkeit vnd Frömmigkeit zuvor gethan [...]. Weil aber S. Gregorius ein besonder Schulfreund gewesen/ so haben vnsere Vorfahren dieses Schulfest auff den Tag S. Gregorii geleet/ vnd die Schulknaben auff das allerschönste geschmückt.“<sup>35</sup> Den Hauptteil der Predigt machen dann Erläuterung (*sensus*) und Anwendung (*usus*) des Bibelverses aus. Der recht kurz gehaltene Sensus hat seinen Skopus naheliegenderweise im folgenden Vers 15: „Wahrlich, ich sage euch:

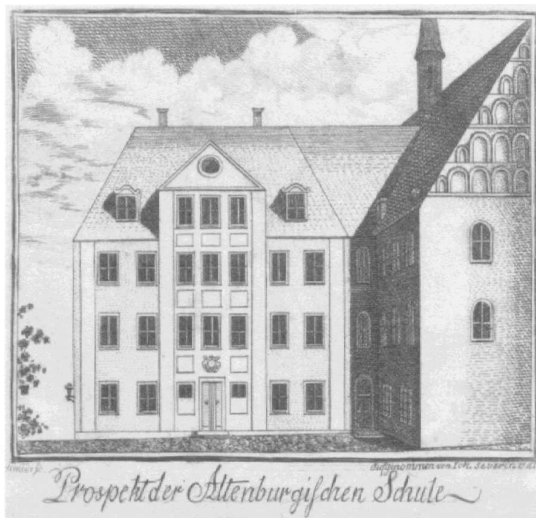


Abb. 16: Joh. Severin Vater: Prospect der Altenburgischen Schule. Abgedruckt in: Christian Heinrich Lorenz: Geschichte des Gymnasii und der Schule [...] Altenburg. Altenburg 1789. FB Gotha, P 8° 4801, Frontispiz.

wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“, denn Gaudich möchte weg von den Kleinkindern, den „(pueri lactantes) die seugenden kleinen Kinderlein“<sup>36</sup>, die er gemäß der Parallelepikope Lk 18,15-17, mit der homiletischen Tradition für diese Stelle annimmt. Er ergänzt das sehr schön mit einem Paulus-Zitat, 1 Kor 14,20: „Lieben Brüder/ werdet nicht Kinder an dem Verstandnis/ sondern an der Bosheit seyd Kinder.“<sup>37</sup> Der weit ausgreifende Usus führt im klassischen Sinne das Bildungsanliegens Luthers aus, wie er es in seinen beiden Schulschriften *An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass man christliche Schulen aufrichten und erhalten solle* 1524 und *Ermahnung, dass man die Kinder zur Schule halten solle* 1530 formuliert hatte und auf die sich der Prediger auch namentlich bezieht.<sup>38</sup> Die Schulen bilden die Basis der Gesellschaft im Sinne der Drei-Stände-Lehre („geistlicher Stand“, „Regierstand“ und „Haußstand“).<sup>39</sup> Der Prediger unterlegt das Ganze mit einem thematischen Längsschnitt durch die Bibel, von Adam, der der erste Schulmeister gewesen sei bis zu Paulus, der, Apg 22, ein fleißiger Schüler Gamaliels war. Es folgt eine längere Passage, die auf Eltern mit Vorbehalten gegenüber dem Schulbesuch zielt und sich zum allgemeinen Erziehungsratgeber entwickelt: „Wenn die Eltern ihre Kinder in der Jugend nicht fleissig in die Kirch vnd Schul schicken/ sondern wenn sie einmal hinein kommen/ hernach zehen oder dreyssig mal daheim behalten/ vnd andere Püffelarbeit verrichten müssen/ daß jhnen alle Lust zur Schule vergehet.“<sup>40</sup> Es gilt, Kinder durch Strafen von Mutwillen, Leichtfertigkeit und Bosheit abzuhalten, sie nicht zu verwöhnen, sie nicht zu bemitleiden, wenn sie in der Schule gestraft worden sind oder sich gar an den Schulmeistern zu rächen,<sup>41</sup> die Kinder zum fleißigen Beten anzuhalten, das

Nötige in ihre Bildung zu investieren und selbst für sie zu beten, Faulheit nicht zuzulassen, die Bereitschaft zu Mühe, Arbeit und Mäßigkeit zu fördern. Am Ende stehen wie in Luthers Schulschrift von 1530 die Verheißungen erfolgreicher Bildung, wobei Gaudich auf konkrete Beispiele zurückgreift.<sup>42</sup>

#### 4. Das Gregoriusfest als Motiv des Schultheaters

Altenburg entwickelte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einem der Zentren des Gregoriusfestes in Thüringen. Hier hatte das Fest seit der Amtszeit des Rektors Christian Funcke<sup>43</sup> (1660–1666) eine feste Tradition [→ Abb. 16]. Von seinem Nachfolger Paul Martin Sagittarius (1645–1694) an sind unter fünf Rektoren bis 1703 insgesamt 14 sogenannte „Aufzüge“ zum Gregoriusfest im Druck überliefert. Diese Drucke dienten als werbende Vorankündigung und als Programmheft. Die Zuschauer hatten Teile oder auch den kompletten Text vor Augen und konnten so besser folgen. Dem entspricht, dass es nicht nur um Unterhaltung, sondern um Bildung ging. In diesem Sinne sollten die Drucke die Nachhaltigkeit der Bildungsanliegen sichern. Dass es nicht um Gregors Gedenktag, den 2. März, ging, wird an der Variabilität der Daten deutlich, an denen die Aufzüge stattfanden.

Die Aufführungsphilosophie dahinter beschreibt Samuel Großer, Rektor in Altenburg 1691–1695, in seiner ersten Görlitzer Aufführung von 1696: „Es hat der Tag Gregorii bey nahe allen Schulen und Gymnasiis mit seinem griechischen Nahmen eine Ermunterung zu einer wachsamem Arbeitsamkeit vorstellen sollen. Dannhero ist der Jugend an den meisten Orten eine geziemende Lust auf diesen Tag verstatet worden/ damit sie dadurch desto füglicher zur Arbeit angefrischt werden möchte. Solche Lust aber hat in einigen Aufzügen bestanden/ sintemahl bey selben/ durch die mannigfaltige Beschauung der auftretenden/ das Auge: bey Anhörung der darunter klingenden Music, das Ohre: bey Erwegung der unter solchen Aufzügen vorgebildeten Sachen/ das Gemütthe erfrischt und ermuntert wird.“<sup>44</sup>

Die Aufführungen bestätigen die Argumente Sebers gegen die heidnischen Götter und Musen, die in den meisten Aufzügen das Personal stellen. In manchen ist Gregor als Mahner und Ratgeber mit eingebaut. Die konfessionelle Thematik spielt nur in drei Aufzügen eine Rolle. Am offensichtlichsten 1687 in Johannes Müllers Aufführungsschrift *Die besiegte Türcken=Macht* in Reaktion auf die Niederlage der Türken vor Wien 1683 und die Rückeroberung Ungarns. Der letzte der vier „Actus“ widmet sich dem konfessionellen Streit. Es treten die Jesuiten auf, die im Siegesrausch über die Türken nun den Kaiser bewegen wollen, die Ketzereien zu dämpfen und auch die Evangelischen zu bekämpfen. Darauf folgt ein „Lutherischer Priester“, der um Gottes Schutz für die Christenheit, nun vor den Jesuiten fleht. In dieses Bitten stimmt zuletzt „Gregorius mit etlichen



Abb. 17: Johann Christoph Boecklin: Porträt von Johann Christoph Wentzel, o.J. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Portr. I 14445a.

Schul=Gewidmeten“<sup>45</sup> ein. Gregor wird hier zum Partegänger der Lutherischen.

In der *Der ohnmächtige Schul=Feind Julianus* 1696 von Johann Christoph Wentzel (1659–1723) [→ Abb. 17] treten unter anderem Luther, Melanchthon, Reuchlin und Erasmus auf, die Reformation und schulische Bildung unabdingbar aneinanderbinden. Trotz des durchgehenden antikatholischen Impetus in ihren Statements, läuft die Darstellung mit Erasmus auf eine selbstbewusste Abgrenzung des Schulhumanismus von der Dominanz einer konfessionellen Perspektive zu.

„Erasmus Roterodamus. Wenn man das Christenthum und Glauben untersucht/ So schien ich weder warm noch völlig kalt zu seyn; Allein ob mir Papist und Lutheraner fluchet/ Bleibt doch mein Ehren=Lob ein heller Sonnen=Schein. Der Münche Koch=Latein/ das ich gepantzerfet/ Die Bind= und Rede=Kunst/ und was sonst Pallas liebt/ Diß alles ist der Flug/ so mich zum Sternen trägt/ Wohl/ wer die junge Zeit in nützen Schulen übt!“<sup>46</sup>

Im *Schau=Platz des ausgehenden Seculi* von 1699 wird ein Panoptikum historischer Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts unterteilt in sogenannte „Suiten“ vorgestellt: der „Kriegs=Helden“, „Gelehrten“, „Lasterhaftten“, „Ketzer“, „Unglückseligen“, „Thoren“, die jeweils in vierzeiligen Kurzstatements darstellen, was man an ihrem Handeln und Geschick lernen kann. Am Ende der „Gelehrten-Suite“ treten fünf Frauen auf: Elisabeth, Königin von England, Margreta Valesia, Juliana Morella, Anna Maria Schurmann, Maria de Succa, was erstaunt weil der Verfasser sonst auf orthodoxe Theologen wie Johann Gerhard, Aegidius Hunnius, Leonhard Hutter, Balthasar Menzer und Benedikt Carpzov orientiert ist. Bei den „Ketzer“ erscheinen als bekanntestes Vertreter Valentin Weigel und Jakob Böhme; bei den „Thoren“ zwei Mönche: Domenikus a Jesu und Martinus Stridonius sowie mit Clemens VII. ein Papst.

Das konfessionelle Element darf also insgesamt als nebensächlich bezeichnet werden, was noch einmal den Einschnitt anzeigt, den Wetzels Bemühungen, das Fest zum konfessionellen Problem zu machen, bedeuteten. Das Fest fiel in Altenburg letztlich auch nicht irgendwelchen konfessionellen Argumenten, sondern dem sich ändernden Zeitgeist zum Opfer. Beim vorletzten der im Druck überlieferten Aufzüge 1702 wird schon im Titel deutlich, dass ein Ablöseprozess im Gange war [→ Abb. 18]. In der Vorrede des Rektors Johann Christian Wentzel wird deutlich, dass bei den Gregoriusaufzügen in Altenburg längst nicht alles im erwünschten Rahmen geblieben war, denn er äußert sich in erstaunlicher Offenheit frustriert: „Nachdem wir von dem Hochlöblichen Fürstl. Consistorio allhier die hohe Erlaubniß erhalten/ den bey uns eingeführten Actum Gregorianum, wegen unerträglichen Verdrusses und Confussion, welche sonst iedesmahl bey der Action auf öffentlichem Platze vorgefallen/ auf einer hierzu erbauten Schau=Bühne vorzunehmen/ auch hiernächst ein Wohl=Edles Rath=Collegium auf unser geziemendes Ersuchen/ hierzu das sogenannte alte Rathauß hochgl. eingeräumt: Alß sind wir entschlossen/ diesen unsern geringen Actum, auf nechstkünftigen Donnerstag/ wird seyn der 11. May [...] anzustellen.“<sup>47</sup> Der Gregoriusaufzug befriedigte generell das Unterhaltungsbedürfnis der Bürger nicht mehr ausreichend, denn er fährt fort: „Damit aber anbey auch die gesamte Wohllöbl. Bürgerschaft vergnügt werde / so ist veranstaltet worden / daß auf eben diesem Theatro, folgende Tage/ noch zwey hierzu absonderlich erwehlte annehmliche Comoedien gespielt werden sollen.“<sup>48</sup> Bei der Aufführung von *Die Unglückselige Antonia!* 1703 setzt er nicht mehr viel Vertrauen in den ursprünglichen Zweck des Gregorius-Aufzugs. Er begründet die Wahl des Themas mit der Hoffnung, dass „[...] diese unsere theatralische Vorstellung/ bey etlichen tractablen Herten nicht gänzlich ohne Ressentiment abgehen werde“,<sup>49</sup> wobei der Hauptzweck der Veranstaltung eigentlich darin bestünde, der Stadt Altenburg die Dankbarkeit der Schule zu zeigen.



Abb. 18: Johann Christoph Wentzel: Flamm-Seule. Altenburg [1702]. FB Gotha P 4° 496/1 (78), Titelblatt.

Die Kritik am Gregoriusfest gehört in die große Linie der Kritik an szenischen Aufführungen zu kirchlichen Festen wie St. Martin, St. Nikolaus, Weinachten, Palmarum, Ostern und Himmelfahrt. Unter den von Wetzel in seiner Vorrede 1728 genannten diesbezüglichen Schriften sei hier *pars pro toto* David Sigmund Büttners *Anti-christische Christ-Larve* 1702 angeführt, der vom Martinsfest über Nikolaus, Ruprecht, mit zentraler Bedeutung Weihnachten, Palmarum, Passionsspiel, Himmelfahrt alles was mit Spiel und Verkleidung zu tun hat, als fälschliches bzw. ausgedientes Adiaphoron angreift.<sup>50</sup> Wobei er zugeben muss, dass Luther nichts gegen Palmarum und das Passionsspiel hatte. Nur das Gregoriusfest erwähnt er nicht. Zwei Gründe hält er für die Herausbildung all dieser Bräuche wesentlich: Die frühe Kirche habe heidnische Feste christlich besetzt und die neu Bekehrten wollten ihre alten heidnischen Gewohnheiten im Prinzip beibehalten. Sein Haupteinwand lautet, den Kindern würden die gespielten Christus, Maria, Josef usw. als real vorgespiegelt, was sie vom realen

Glauben abhält, der nur aus der Katechismusunterweisung und der Hl. Schrift zu gewinnen ist. Dabei argumentiert er mit Timotheus, dessen Mutter und Großmutter ihm nach 2 Tim 1,5 den Glauben weitergegeben hätten, wobei intendiert ist, dass hier nur an häusliche Unterweisung gedacht werden kann.<sup>51</sup>

Zum Zeitpunkt des Erscheinens von Büttners Schrift war das Weihnachtspiel im Fürstentum Querfurt bereits per Dekret 1701 obrigkeitlich verboten worden.<sup>52</sup> Für ihn war dieses Verbot Sache der Obrigkeit und nicht des Konsistoriums, weil Komödien prinzipiell weltlicher Natur seien.<sup>53</sup> Diese Entwicklung wurde stark vom Pietismus begünstigt, der das Theater im Allgemeinen als sündhaft und weltlich bekämpfte. Zeitgenossen Wetzels, wie der mit ihm befreundete Naumburger Oberpfarrer Johann Martin Schamelius (1668–1742) agitierten von der Kanzel gegen das Krippenspiel oder wie der Rektor des Gothaer Gymnasiums Gottfried Vockerodt mit einer Reihe umfänglicher Publikationen gegen Theateraufführungen, insbesondere Opern und Komödien.<sup>54</sup>

## 5. Der Ausgang des Streits in Römhild

Wetzel selbst führte seine Auseinandersetzung nicht unter pietistischen Vorzeichen. Der Streit eskalierte zwischen 1728 und 1734 in Römhild zwischen ihm auf der einen und dem Rektor Berth sowie dem Amtmann und herzoglichen Rat Johann Peter Güttich auf der anderen Seite.<sup>55</sup> Allerdings sparte man sich eine inhaltliche Auseinandersetzung, sondern griff sich unter dem Vorwurf des Lügens, Schmähens, der üblen Nachrede und des Unfriedens Stiftens gegenseitig persönlich an. Die Instanzen vor denen das ausgetragen wurde, waren die herzoglichen Konsistorien in Meiningen und Coburg.<sup>56</sup> Wetzel nutzte darüber hinaus die Kanzel der Römhilder Stadtkirche. Zwischen Berth und ihm kam es zu persönlichen Auftritten. Wetzels übergeordnete Kollegen, der Superintendent Laurentius Hartmann Schenk und der Archidiakon Johann Kaspar Hahn, hielten sich aus den Streitigkeiten heraus. Da beide 1730 starben und ihre Stellen bis 1734 nicht wieder besetzt wurden, verblieb Wetzel als einziger Geistlicher in der Stadt. Wie stark der Druck war, den der Diakon erzeugen konnte, ist daran ersichtlich, dass Eltern aus Angst ihre Kinder nicht mehr den Bischof oder die zwei Priester spielen lassen wollten und der Amtmann eingreifen musste, indem er die Gebühr von einem Taler für die Erlangung der einst so begehrten Rollen erließ. Auch Berth suchte daraufhin die öffentliche Ebene und holte ein Gutachten der theologischen Fakultät und des Schöppenstuhls in Jena ein, das unter dem Namen des letzteren im Februar 1730 erging. Bemerkenswerterweise gibt es, sofern es um das Gregoriusfest geht,<sup>57</sup> dem inhaltlichen Anliegen Wetzels, dessen theatralische Teile abzuschaffen, recht, rügt aber die Art und Weise seines Vorgehens scharf. Der Rektor suchte darüber hinaus die ganze Zeit Beistand bei ihm

befreundeten Theologen, unter anderem bei dem im Zedlerschen Artikel zum Gregoriusfest aufgeführten Carl Gottlob Hoffmann in Leipzig.<sup>38</sup>

Die anderen antworteten anonym, wohl weil sie befürchteten, Berth könnte ihre Antworten eigenmächtig veröffentlichen. Einer dieser anonymen Korrespondenten, ein „E.R. [...] Tempelschau, den 26. Nov. 1728“ kehrt mit bemerkenswerten Interpretationen zum konfessionellen Aspekt des Festes zurück. Gegen den Vorwurf, das Fest sei papistisch wendet er ein: „Warum nicht vielmehr russisch? denn nach der russischen Kirchengewohnheit reitet der Patriarcha oder Bischoff am Palmsonntag durch die Stadt, dem man Palmen streuet und zuruft: Hosianna!“<sup>59</sup>

Wetzel publizierte in dieser letzten Phase öffentlicher Auseinandersetzung 1733 noch eine lateinische Disputation *Quaestio moralis [...] Ob das Gregorius=Fest eine sündliche Eitelkeit und daher abzuschaffen seye?*, die keine neuen Argumente in den Streit einführte. Ihr Scopus lag auf der Behauptung, mit dem Gregorsfest „in & extra templum“ profaniere man das Pfingstfest. Dabei beruft er sich auf eine akademische Rede des Wittenberger Professors für Hebräisch und orientalische Sprachen Andreas Sennert<sup>60</sup> und einen an ihn gerichteten Brief des Gothaer Kirchenrats Ernst Salomon Cyprian.<sup>61</sup>

Nachdem die beiden regierenden Herzöge Christian Ernst und Franz Josias von Sachsen-Coburg bis 1733 über ihren Amtmann Gütlich die traditionelle Durchführung des Gregoriusfestes durchgesetzt hatten, kam 1734 eine überraschende Wende, in der der konfessionelle Aspekt möglicherweise nun doch, wenn auch ganz anders als von Wetzel 1728 in Spiel gebracht zum ausschlaggebenden Moment geworden sein könnte. Im benachbarten Fürstbistum Würzburg war man nämlich auf die Römhilder Streitigkeiten um das Gregoriusfest aufmerksam geworden, das auch Zulauf von Katholiken aus Königshofen und weiteren Orten im Grabfeld wie Breitensee, Herbstadt und Trappstadt hatte. Katholischerseits sah man darin weniger eine Sehnsucht der Protestanten nach vorreformatorischen Zuständen als vielmehr eine Verhöhnung des katholischen Bischofs- und Priesteramts und mithin der römischen Kirche überhaupt. Auf einen entsprechenden Bericht des Dechanten von Königshofen intervenierte der Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn (1729–1746) bei den Herzögen. Daraufhin wurden die theatralischen Teile des Festes, Bischof und Priester, abgeschafft. Erhalten blieben die Schulpredigt, das Umsingen und das Verteilen von Süßigkeiten. Der Römhilder Schuldirektor und Regionalhistoriker Johann Georg Sauer resümiert: „Der Gregoriusstreit als solcher hörte nun in Römhild auf, Wetzel hatte eine Art von Sieg über seine Gegner erhalten, ohne es im mindesten zu ahnen, daß er in der erkatholischen Stadt Würzburg einen so mächtigen Beistand habe.“<sup>62</sup> Wider Willen hatte der Römhilder Diakon so zum konfessionellen Frieden beigetragen. Gleichzeitig hatte er einen althergebrachten volkskirchlichen Brauch schwer beschädigt. Deshalb blieb er

im Gefolge der Auseinandersetzungen in Römhild als Geistlicher in einer schwierigen Situation, weil die Gemeinde ihm das nicht vergaß. Bei Beförderungen wurde er regelmäßig übergangen<sup>63</sup> und erst sein erneuter Aufstieg zum fürstlichen Seelsorger als Elisabeth Sophie von Sachsen-Meiningen 1738 ihren Witwensitz nach Römhild verlegte, befreite ihn teilweise aus seiner Isolation.

## Anmerkungen

- 1 Zedler 1735, Bd. 11, Sp. 812.
- 2 Zedler 1735, Bd. 11, Sp. 812.
- 3 Er wurde am 22. Februar 1691 als Sohn eines Schuhmachers in Meiningen geboren, hatte bis 1707 die dortige Lateinschule und anschließend von 1708 bis 1711 das Hennebergische Gymnasium in Schleusingen besucht. Die wesentlichen Daten zu seinem Leben bis 1734 bietet er selbst in Wetzel 1735, S. 85–93, wo er sich als aktuell Letzten im Verzeichnis der Archidiakone und Diakone Römhilds führt.
- 4 In Halle war er jedoch nicht offiziell immatrikuliert, denn er taucht im Matrikelverzeichnis nicht auf; vgl. Juntke 1960.
- 5 Nach dem Start in Nürnberg, über Regensburg und Wien, 34 italienische Städte, darunter Venedig, Padua, Ferrara, Bologna, Rimini, Rom, Siena, Florenz, Lucca, Pisa, Genua, Pavia, Turin und Mailand; die Rückreise über die Alpen führte durch die Schweiz nach Lindau am Bodensee und über Ulm wieder nach Nürnberg.
- 6 Die als sogenannte „Planetenfeier“ betitelten Festlichkeiten setzten neue Maßstäbe in der damaligen höfischen Festkultur; vgl. Czok 1990<sup>3</sup>, S. 220f.
- 7 Wetzel in: Müller 1728, S. 6–9.
- 8 Berth stammte aus Marisfeld und war von 1715 bis 1724 Kantor in Römhild gewesen. Von da an begleitete er das Amt des Rektors der Knabenschule. Er verstarb 1762.
- 9 Wetzel in: Müller 1728, S. 39.
- 10 Vgl. Müller 1659.
- 11 Wetzel in: Müller 1728, S. 11.
- 12 Wetzel in: Müller 1728, S. 11.
- 13 Wetzel in: Müller 1728, S. 14.
- 14 Vgl. WA 12, 389,2–5 (Epistel S. Petri gepredigt und ausgelegt. Erste Bearbeitung 1523); WA 32, 347,31–33 (Wochenpredigten über Matth. 5-7, 1530/1532); WA 47, 256,9–12 (Matth. 18-24 in Predigten ausgelegt, 1537–1540), um nur wenige Beispiele zu nennen.
- 15 „Gregor hat Christus und das Wort des Evangeliums alderdings (nur) spärlich gekannt.“ Das Zitat bei Wetzel ist etwas verkürzt. Es lautet im gesamten Kontext: „Tradidit enim illos Deus in sensum reprobum, ut nesciant, quid sit scriptura, quid Ecclesia, quid Christus. Quin etiam Gregorius, qui Episcopus fuit, ante tyrannidem illam Pontificatus admodum tenuiter cognovit Christum et verbum Euangelii.“ / „Denn Gott hat jene [die Nachfolger Gregors] einem verworfenen Sinn überlassen, dass sie nicht wissen, was die Schrift sei, was die Kirche, was Christus. Ja sogar auch Gregor, der vor jener Gewaltherrschaft Bischof gewesen

- ist, hat in der Würde des Papstamtes Christus und das Wort des Evangeliums allerdings (nur) spärlich gekannt.“ (WA 44, 759,24–27)
- 16 Wetzel in: Müller 1728, S. 16.
- 17 Vgl. Maimbourg 1686. Das macht Wetzel an den Ereignissen um den blutigen Machtwechsel der oströmischen Kaiser von Maurikios zu Phokas 602 fest, an dem sich Gregor nicht gestört habe. In diesem Sinne beruft er sich auch auf Bayle 1697, Bd. 1, S. 1286–1293.
- 18 Wetzel in: Müller 1728, S. 18.
- 19 Die Tage vom 19. bis 23. März waren die *Quinquatrus maiores*; der Ausdruck „*Quinquatria*“ ist nicht korrekt, war aber in der Frühen Neuzeit gebräuchlich.
- 20 Wetzel in: Müller 1728, S. 20.
- 21 Wetzel in: Müller 1728, S. 26.
- 22 Wetzel in: Müller 1728, S. 28.
- 23 Wetzel in: Müller 1728, S. 29.
- 24 Gerhard bespricht in seiner *Confessionis Catholicae* (mir vorliegend in der Ausgabe Jena 1634, S. 819–830) die Macht des Papstes und der Prälaten, kirchliche Gesetze zu erlassen, wobei es generell darum geht, unter welchen Rahmenbedingungen das geschehen darf. Im dritten Unterpunkt dazu hält er fest, dass spezielle Kirchengesetze die Gewissen nicht binden und begründet das aus der christlichen Freiheit, zu der Christus uns vom Zeremonialgesetz und aus der Knechtschaft, die aus menschlichen Bindungen entspringt, befreit hat; dem Mandat Christi, die Apostel sollten nichts lehren außer dem, was er beauftragt habe; dem Beispiel der Apostel, die nicht aus ihrer Macht Gesetze gegeben hätten; dem natürlichen Gesetzgeber Gott, der allein der Herr der Gewissen ist und dem Ziel der wahren Kirche, die nicht befiehlt, *Adiaphora* zu tun, damit Ärgeris vermieden wird und um die Gewissen frei zu lassen.
- 25 Wetzel in: Müller 1728, S. 34.
- 26 Vgl. Seber 1605. Deutsche Übersetzung des Titels: „Das Schulfest, das sie gemeinhin nach Gregor nennen, im berühmten Schleusinger Gymnasium mit verschiedenen Reden, ob es als Verbrechen bald der Gottlosigkeit, bald der Eitelkeit abzuschaffen sei.“
- 27 Wolfgang Seber, 1573 in Suhl geboren, hatte in Leipzig studiert, wurde 1597 zum Magister promoviert und war nach zwei Hauslehrerstellen 1599 als Konrektor an die Schleusinger Schule zurückgekehrt, die er als Schüler von 1592 bis 1595 besucht hatte. Bereits 1600 wurde er Rektor und konnte die Schule erheblich ausbauen. 1610 ging er als Dekan nach Wasungen, kehrte aber 1612 in das Superintendentenamt nach Schleusingen zurück, das er bis zu seinem Tod 1634 begleitete; vgl. Hoche 1891.
- 28 Seber war dabei keinesfalls ein Gegner dieser Bildungsinhalte an sich. Er war mit einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen zu antiken Autoren an der publizistischen Förderung des Schulhumanismus beteiligt. Sein Hauptwerk war das *Argum Homericum, seu Indicem vocabulorum in Homeri poematibus* (1604), das ihn als Homer-Spezialisten ausweist.
- 29 Seber 1605, S. 6: „*Quod enim hi festum Quinquatrorum dixerint nomine, illud Gregorianum nuncupatum a Pontificijs; non minus impio & in Christum contumelioso zelo Gregorium Scholasticorum patronum facientibus quam quo Ethnici Palladem iisdem praefecerint.*“
- 30 Heinrich Volckmar (1588–1646) aus Leipzig; wurde dort als Dr. jur. Assessor des kurfürstlich-sächsischen Schöppenstuhls, *Advocatus ordinarius* des Oberhofgerichts und Ratskonsulent.
- 31 Gehalten von Samuel Zehner (1594–1635) aus Suhl; amtierte seit 1619 als Diakon, seit 1624 als Archidiakon in Meiningen und wechselte 1633 in das Amt eines Pfarrers und Superintendenten nach Schleusingen. 1634 war er der erste Promovent an der durch die Schweden vollständig protestantisierten Erfurter theologischen Fakultät unter dem Dekan Johann Matthäus Meyfart. Vgl. Brückner 1863, S. 58.
- 32 Vgl. Wetzel in: Müller 1728, S. 10.
- 33 Gaudich stammte aus Saalfeld, war seit 1612 Pfarrer in Bürgel und ging 1629 als Superintendent nach Orlamünde.
- 34 Gaudich 1615, S. Av. Das Städtchen Bürgel gehörte zum Herzogtum Sachsen-Altenburg. Gaudich widmete den Druck der Predigt dem Präsidenten des Konsistoriums in Altenburg, Andreas Kühn, und dem Altenburger Generalsuperintendenten Abraham Suarino.
- 35 Gaudich 1615, S. Brf.
- 36 Gaudich 1615, S. Biiir.
- 37 Gaudich 1615, S. Biiijr.
- 38 Aus letzterer zitiert Gaudich 1615, S. Ciiijr, Luthers wertschätzendes dictum: „Wenn ich kein Prediger were/so wolt ich in der Welt nichts liebers seyn als ein Schulmeister.“
- 39 Vgl. Gaudich 1615, S. Cr–Cijr.
- 40 Gaudich 1615, S. Ciiijv.
- 41 Vgl. Gaudich 1615, S. Bl. Ciiijv.
- 42 Vgl. Gaudich 1615, Bl. D iijr.
- 43 Die Tradition des Schultheaters ist für Altenburg ein erstes Mal für 1560 vermerkt und ab 1617 mit einer gewissen Stetigkeit belegbar; vgl. Lorenz 1789, § 64 („Von Schauspielen so ehemals aufgeführt worden“), S. 352–363. Mit Funcke (1626–1695) erhielt das Schultheater in Verbindung mit dem Gregoriusfest einen wesentlichen Schub. In derselben Weise wirkte er dann ab 1667 in Görlitz, das auch bereits eine Tradition besaß, die aber erst unter ihm zur Blüte kam; vgl. Wenzel u.a. 1997. Als Funcke 1695 starb holte man sich mit Samuel Großer (1664–1736) wieder einen Altenburger Rektor an die Neiße.
- 44 Großer 1696, unpag. Großer (1664–1736) stammte aus Paschkerwitz (Fstm. Oels), besuchte Schulen in Breslau, Brieg und Zittau (bei Christian Weise); ab 1683 Studium in Leipzig; 1685 Magister; 1690 Konrektor an der Nikolaischule Leipzig; 1691 Rektor in Altenburg; ab 1695 Rektor in Görlitz (Antrittsrede 19.11.). Vgl. Lorenz 1789 S. 138–144.
- 45 Müller 1687, unpag.
- 46 Wentzel 1696, unpag.
- 47 Wentzel 1702, unpag.
- 48 Wentzel 1702, unpag.
- 49 Wentzel 1703, unpag.
- 50 Büttner (1660–1719) stammte aus Schneeberg und hatte ab 1678 in Leipzig, danach ab 1680 in Jena Theologie studiert.

- 1683 erlangte er seine erste Pfarrstelle in Stedten und von 1690 bis zu seinem Tod war er Diakon an St. Lamberti in Querfurt. Seine *Anti-christische Christ-Larve* war ursprünglich eine Predigt, mit deren Druck er sich in den Kampf der Hallenser gegen die Adiaphora einreichte.
- 51 Die neutestamentlichen Briefe lassen deutlich die Tendenz zur Verdrängung der Frauen aus der öffentlich-gemeindlichen Religionsausübung während der Zeit der ersten zwei urchristlichen Generationen hinein in den häuslichen Bereich erkennen; vgl. 1 Kor 14,33b-36; 1 Tim 2,8-15.
- 52 Vgl. Büttner 1702, S. 94.
- 53 Büttner 1702, S. 139-141.
- 54 Zu Schamelius vgl. Lindner 2017, S. 389f. Zu Vockerodt vgl. Köhler 2013, S. 27f. Zu nennen sind hier vor allem Vockerodt 1697; Vockerodt 1698 und Vockerodt 1699. Die Gattung theatralischer Aufführungen jedweder Art genügte dem pietistischen Anspruch der Erbaulichkeit nicht. Stattdessen galt sie Vockerodt als Einfallstor heidnischer Bräuche und fragwürdiger Liebes- bzw. Göttergeschichten. Dabei bemühte er sich durchaus um Differenzierung, z.B. was die Komödien Molières betraf. Einer seiner Gegner in der publizistischen Auseinandersetzung war der Altenburger Rektor Johann Christian Wenzel.
- 55 Die folgende Darstellung nach dem Abschnitt „Wetzels Streitigkeiten und Lage in Römhild“ in Sauer 1855, S. 12-61. Dessen Darstellung basiert auf den Originalakten der Streitigkeiten bzw. Kopien in seinem privaten Besitz. Der Aktenvorgang ist teilweise erhalten im Archiv der EKM Eisenach unter Inspektion Römhild 2.13.2, Die geistlichen Stellen, R 18 1730-1736.
- 56 Nach dem Tod des einzigen regierenden Herzogs von Sachsen-Römhild Heinrich im Jahre 1710 kam das Amt Römhild zu einem Drittel in die Zuständigkeit des Herzogtums Sachsen-Coburg-Saalfeld und zu zwei Dritteln in die Zuständigkeit des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Wetzel hatte sich z.B. vor seinem Amtsantritt in Römhild Ende 1727 im Coburger Konsistorium seiner Anstellungsüberprüfung unterziehen müssen.
- 57 Berth warf Wetzel darüber hinaus vor, die Abendmahlsliturgie eigenmächtig zu ändern und gegen das Herkommen bei der Beerdigung kleiner Kinder Predigten zu halten.
- 58 Hoffmann hatte bereits 1728 im vierten Beitrag der *Fortgesetzte(n) Sammlung Von Alten und Neuen Theologischen Sachen* Wetzels Neuausgabe Müllers und insbesondere die Vorrede scharf, aber auch aus heutiger Sicht zutreffend rezensiert. Er kritisiert, dass Wetzel den Titel der letzten Ausgabe Müllers eigenmächtig geändert habe und er dessen Namen quasi missbrauche, um mit einer überhaupt nicht zu Müllers Publikation passenden Vorrede, seine Zwecke zu verfolgen. Dabei fehle ihm sowohl der Sanftmut Christi als auch die theologische Ernsthaftigkeit. Was er von den angekündigten Gregorius-Liedern zu sagen habe, sei steril, weil es ihm eigentlich um seine „invectiven“ gegen das Fest gehe. Hoffmann schließt: „Ach! daß man doch in rebus adiaphoris mehr Liebe und Theologische Klugheit vorwalten ließ, und nicht so gleich ärgerliche Zwigigkeiten ohne alle Noth öffentlich erregete, deren man sich hernach bey reiferer Überlegung der Sache, schämet.“ (Fortgesetzte Sammlung 1728, S. 617) Wetzel hat das zur Kenntnis genommen, ohne sich beeindrucken zu lassen. Er fühlte sich parteilich behandelt (vgl. Wetzel 1735, S. 91f.), vermied es aber in einen publizistischen Streit nach außen einzutreten.
- 59 Zitiert nach Sauer 1855, S. 43; die „Päpstin Agnes“ ist eine andere Variante der bekannteren Päpstin Johanna.
- 60 Sennert (1606-1689) war seit 1638 Professor in Wittenberg. Seine Rektoratsabschiedsrede zum Wintersemester 1648/49 *Christianus Non-Christianus* stellt ein bemerkenswertes Bindeglied zwischen der Frömmigkeit Johann Arndts und dem *Praxis-pietatis*-Anspruch in der Hochphase des Pietismus zur Zeit Wetzels dar. Er führt für alle Stände aus, dass ein theoretischer Glaube nichts austrage, sofern man sich, davon abgesehen, der Welt und ihrem Streben nach Reichtum, Bildung, Ehre und Ruhm gleich mache und darin in nichts von den alten Heiden unterscheide. In Abgleich der Gegenwart mit der Praxis des frühen Christentums ruft er zu einer neuen Beachtung des *Lex Charitatis* auf, wie er sie im Doppelgebot der Liebe und in den Werken der Barmherzigkeit nach Mt 25 findet. Wetzel zitiert ihn mit der Bemerkung, man habe aus allen (christlichen) Festen Bacchanalien gemacht.
- 61 Cyprian hatte ihm in einem Brief vom 27. November 1728 mitgeteilt, dass man sich in Gotha vor längerer Zeit von dem Fest getrennt habe, weil es „vom Papst auf uns gekommen“ sei und man das Fest „ohne Beschimpfung der christlichen Sache nicht feiern könne“ (Wetzel 1733, S. 8).
- 62 Sauer 1855, S. 54. Sauer beruft sich auf eine mündliche Überlieferung durch einen Mitarbeiter aus dem Würzburger bischöflichen Archiv. Laut freundlicher Auskunft von Herrn Abteilungsleiter Thomas Wehner ist eine entsprechende archivalische Überlieferung im Diözesanarchiv Würzburg aber nicht vorhanden. In den Aktenbeständen im Staatsarchiv Coburg bezüglich der Verhältnisse und Differenzen mit dem Hochstift Würzburg (Loc D IV.2.q und Loc D IV.3) sowie in den Konsistorialakten zu den Kirchen- und Schulsachen (Loc E V.3. Hennebergische Lande einschließlich der Ämter Salzungen, Römhild und Themar) gibt es ebenfalls keinen Befund. Allerdings lässt sich im Landessarchiv Meiningen belegen, dass Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Meiningen das Fest 1734 wegen der Verkleidung einstellen ließ (Bestand Staatsministerium. Abt. Kirchen- und Schulsachen Nr. 6296). Das Umsingen der Schulkurrende einschließlich der Lehrer in der Stadt wurde allerdings auch nach 1734 beibehalten. Vollständig abgeschafft wurde das Fest erst 1842 als man diese Art von Gehaltsaufbesserung der Lehrer für unwürdig zu halten begann. (Archiv der EKM Eisenach: Inspektion Römhild 2.13.1 Allgemeines, R7 Die Abhaltung des Gregoriusfestes zu Römhild 1842).
- 63 Er hatte sich mit seinem Vorgehen offensichtlich auch im Meininger Konsistorium keine Freunde gemacht. Erst 1748 wurde er zum Archidiakon befördert.